



Merkblatt

Anerkennung und Anrechnung von in Japan erbrachten Leistungen

1. Sprachmodule

Bachelorstudierende der Japanologie im Major und Minor können sich für das Bestehen von Sprachkursen an japanischen Universitäten maximal 6 ECTS Punkte anerkennen lassen. Diese werden in der Modulgruppe «Spracherwerb Japanisch» unter ihrem Originaltitel ausgewiesen und ersetzen den Besuch der Module «Modernes Japanisch 5» und «Modernes Japanisch 6». Ein Credit Point an einer japanischen Universität wird mit 1,5 ECTS Punkten umgerechnet.

Zusätzlich ist es für Bachelorstudierende im Major möglich, sich die beiden Module «Sprachpraktikum Japanisch 1» und «Sprachpraktikum Japanisch 2» (jeweils 6 ECTS) anrechnen zu lassen, sofern diese noch nicht im Rahmen von Kurzaufenthalten etc. absolviert worden sind. Pro Semester an einer japanischen Universität wird in der Regel ein Sprachpraktikum anerkannt.

Es ist nicht möglich, JLPT-Tests anerkennen zu lassen.

Vorgehen:

- (a) Senden Sie nach Ihrer Rückkehr aus Japan den englischen Leistungsausweis der japanischen Universität (Transcript of Record) mit Erklärung Ihres Anliegens an Dr. Fynn Holm (fynn.holm@uzh.ch). Geben Sie in Ihrer E-Mail auch Ihre Matrikelnummer und Fächerkombination (z.B. Japanologie (120); Geschichte (60)) an.
- (b) Falls Sie sich eines oder mehrere Sprachpraktika ausweisen lassen möchten, teilen Sie dies ebenfalls per E-Mail mit.



2. Weitere Module

Die Anrechnung von weiteren Modulen erfolgt sowohl im Bachelor als auch im Master gemäss Studienordnung *sur dossier* und in enger Abstimmung mit den Dozierenden. Ausschlaggebend ist dabei, dass die in Japan absolvierten Module inhaltlich sowie vom Aufwand mit den UZH-Modulen vergleichbar sind.

Vorgehen:

- (a) Wir empfehlen Ihnen, sich vor Ihrem Auslandsaufenthalt für eine Sprechstunde bei Dr. Fynn Holm (fynn.holm@uzh.ch) anzumelden, um sich über die Möglichkeiten einer Anerkennung von Leistungen an Ihrer Gastuniversität zu informieren.
- (b) Bringen Sie nach Ihrem Aufenthalt den englischen Leistungsausweis (Transcript of Record) sowie alle relevanten Vorlesungs- und Kursunterlagen aus Japan mit und vereinbaren Sie eine erneute Sprechstunde bei Dr. Fynn Holm. Erstellen Sie einen Vorschlag, welche Kurse Sie sich gerne anerkennen lassen würden.
- (c) Kontaktieren Sie nach Absprache mit Herrn Holm die für die betreffenden UZH-Module verantwortlichen Dozierenden. Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist eine schriftliche Bestätigung (z.B. in Form einer E-Mail) der Dozierenden notwendig, dass diese mit Ihrem Anrechnungsvorschlag einverstanden sind.

3. Kurzaufenthalte an Sprachlehrinstitutionen

Bachelorstudierende im Major können sich Kurzaufenthalte von ungefähr 1 Monat an Sprachlehrinstitutionen in Japan ebenfalls im Rahmen der beiden Module „Sprachpraktikum Japanisch 1“ und „Sprachpraktikum Japanisch 2“ anrechnen lassen (jeweils ein Modul pro Kurzaufenthalt).

Wichtig:

Zur Vorabklärung über die Angemessenheit des Sprachprogramms, Anmeldung und Buchung ist Herr Dr. Guido Gefter (guido.gefter@aoi.uzh.ch) zu kontaktieren.